



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.12.2005</b>		öffentlich		
Nr. 21 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/047/2005		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 05.12.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2005		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und den Kath. Kirchengemeinden St. Felizitas, St. Ludger und St. Dionysius betreffend die Finanzierung des Eigenanteils der Betriebskosten der kath. Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum ab 01. Januar 2006**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden St. Felizitas, St. Ludger und St. Dionysius betreffend die Finanzierung des Eigenanteils der Betriebskosten der katholischen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum ab 01. Januar 2006 zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Seit Jahren beteiligt sich die Stadt entsprechend der allgemeinen Praxis im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – in der Regel durch Übernahme der Eigenanteile – an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft.

Für die Kindergärten der kath. Kirchengemeinden St. Felizitas, St. Ludger und St. Dionysius besteht seit 1995 eine Vereinbarung betreffend die anteilige Finanzierung der Betriebskosten, die sämtliche kath. Einrichtungen mit Ausnahme des gemäß Ratsbeschluss vom 05.10.1993 für die Dauer von 30 Jahren gesondert abzurechnenden Kindergartens St. Monika erfasst.

Bislang wurde von den kath. Kirchengemeinden die „Grundversorgung“ der Bevölkerung mit Kindergartenplätzen in kirchlicher Trägerschaft sichergestellt unter Berücksichtigung des Schlüssels: pro 1.200 Gemeindemitglieder jeweils eine Kindergartengruppe. Die Stadt hat die Eigenanteile der über diese Grundversorgung hinausgehenden zusätzlichen Gruppen (sogen. Überhanggruppen) getragen, wobei nach dem erwähnten Schlüssel zuletzt Eigenanteile für 0,7 Gruppen finanziert werden mussten.

Bereits für das Haushaltsjahr 2005 hat das Bischöfliche Generalvikariat diese „Grundversorgung“ aus Kostengründen dergestalt verändert, dass nur noch je 1.500 Katholiken eine Gruppe finanziert werden sollte. Auf Intervention der Landräte und Bürgermeister hat das Bistum die Erfüllung laufender Verträge zugesagt, so dass die Bistumskürzungen – wegen der ersten Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2005 – in Lüdinghausen ab dem 01.01.2006 Wirkung entfalten.

Um die kath. Kindergärten mit der derzeit vorgehaltenen Gruppenanzahl zu finanzieren, müsste die Stadt Lüdinghausen – nachdem sich die Kirchengemeinden vor Ort zur Ausfallfinanzierung mit Eigenmitteln außer Stande sehen – künftig die Eigenbeteiligung für 3,40 statt bislang 0,7 Überhanggruppen tragen. Der dafür anzusetzende Unterschiedsbetrag läge bei jährlich rd. 55.000,00 € Mehrkosten. Entsprechend der bereits im Ausschuss für Schule, Kindergärten, Heimat und Kultur mitgeteilten Absicht hat die Stadt eine entsprechende Finanzaussage in Abstimmung mit den Kirchengemeinden nur für das laufende Kindergartenjahr bis zum 31.07.2006 abgegeben, um die Kindergartenversorgung (Erfüllung laufender Elternverträge) bis dahin sicherzustellen und personalwirtschaftliche Härtefälle (betriebsbedingte Kündigungen von Erzieherinnen) zu vermeiden.

Die dauerhafte Übernahme dieser Mehrkosten durch Abschluss einer Folgevereinbarung mit gleichem Inhalt und unter Berücksichtigung des neuen Berechnungsschlüssels der Kirchengemeinden ist allerdings mit Blick auf die ausreichende Versorgungssicherheit bei den Kindergartenplätzen im Stadtgebiet und in Seppenrade, die prognostizierte demographische Entwicklung der 0 bis 6jährigen Kinder und die angespannte Haushaltslage der Stadt nicht vertretbar.

Die aktuelle Kindergartensituation stellt sich wie folgt dar:

Kindergarten	Plätze	Belegung Kinder (Dezember 2005)	Belegung Plätze (durch Betreuung Kinder unter 3 Jahre)	Freie Plätze
<u>Lüdinghausen</u>				
Tüllinghoff	58	56		2
St. Elisabeth	95	95		---
St. Marien	75	79		---
Stephanus	50	50		---
St. Ludger	100	97		3
Kita Kunterbunt	8	8		---
Kita Stoppelhopser	20	20		---
DRK „Am Feldbrand“	45	38	39,5	5,5
DRK „Im Rott“	75	76		---
DRK „Stadtfeld“	50	50		---
Waldorf	25	17	20	5
<b>Gesamt Lüdinghausen</b>	<b>601</b>	<b>586</b>		<b>15,5</b>
<u>Seppenrade</u>				
Emkum	50	39	40,5	9,5
St. Dionysius	75	60	63	12
St. Monika	75	77		---
DRK „Spiekerkamp“	50	50		---
<b>Gesamt Seppenrade</b>	<b>250</b>	<b>226</b>		<b>21,5</b>

Das Kreisjugendamt prognostiziert einen Rückgang der Kinder in der erwähnten Altersgruppe um knapp 10 Prozent bis zum Jahr 2010, ehe die Zahlen wieder steigen. Der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz in das Blickfeld gerückte Betreuungsbedarf für die unter 3jährigen Kinder wird größtenteils außerhalb der Regelgruppen gedeckt und Kapazitätsüberhänge bei den Tageseinrichtungen für Kinder nicht vollständig ausfüllen.

Eine von den Kirchengemeinden eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich vor diesem Hintergrund bereits seit Ende 2004 mit den veränderten Finanzvorgaben des Bistums, dem veränderten Betreuungsbedarf und den demographisch bedingten Notwendigkeiten befasst. Die von dort angeregte Schließung einer Gruppe am Kindergarten St. Ludger zum Kindergartenjahr 2006/2007 ist mit dem Jugendamt des Kreises und der Verwaltung der Stadt abgestimmt und unter Berücksichtigung der gebotenen Reduzierung der Anzahl an Regelkindergartenplätzen sowie der zu erwartenden Entwicklung der Kinderzahlen und – ströme im Stadtgebiet als sinnvoll erachtet worden.

Somit würde die neu abzuschließende Vereinbarung für den Zeitraum bis zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 mit dem Berechnungsfaktor 3,4 formuliert; ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 reduziert sich die zugrunde zu legende Gruppenzahl dann um 1. Die von der Kirche vorgeschlagene Laufzeit des Vertrages bis zum 31.07.2009 führt – losgelöst von der Entwicklung der tatsächlichen Kinderzahlen – zu einer finanziellen Bindung der Stadt in dem nachstehend aufgeführten Umfang, bietet aber den Vorteil, das für die genannte Laufzeit keine weiteren Bistumskürzungen im Bereich der Kindergärten befürchtet werden müssen.

Die neu abzuschließende Vereinbarung wurde bereits von allen Vertretern der kath. Kirchengemeinden unterzeichnet.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Bisherige Kosten für die Überhanggruppen  
(vor Herabsetzung der kirchlichen „Grundversorgung“): rd. 10.000 € jährlich

Bei Abschluss einer Vereinbarung  
in der bisherigen Abrechnungspraxis  
und unter Beibehaltung aller  
kirchlichen Gruppen: rd. 65.000 € jährlich

Bei Abschluss der vorgeschlagenen Vereinbarung:	für 2006	rd. 54.400 €
	ab 2007	rd. 46.000 € jährlich